



Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Verfassungsgerichtshof NRW • Postfach 6309 • 48033 Münster

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3999

Alle Abg

Hausanschrift
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Telefon
(0251) 505-0
Durchwahl
(0251) 505-
Telefax
(0251) 505-229
e-mail: verfgh@ovg.nrw.de

Datum: 13. Oktober 2020

Geschäfts-Nr.: 24 VerfGH
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Schriftliche Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2021

Anlage

1 schriftliche Einbringungsrede

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entsprechend der zwischen dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses und den
Obleuten der Fraktionen getroffenen Vereinbarung übersende ich als Anlage den
schriftlichen Text meiner diesjährigen Einbringungsrede zum Entwurf des Etats des
Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brandts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich freue mich, hier im Rechtsausschuss den Haushalt des Folgejahres für den Verfassungsgerichtshof einbringen zu können, der seit dem Jahr 2015 über einen eigenen Einzelplan, den Einzelplan 16, verfügt.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für 2021 kann sicherlich auch weiterhin als „schlank und übersichtlich“ bezeichnet werden, obwohl er mit 1.077.100 EUR erstmals die Millionengrenze überschritten hat. Das geringe Ausgabenvolumen ist im Wesentlichen auf die Regelung des § 11 VerfGHG NRW zurückzuführen, wonach dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung stehen.

Allerdings haben die hierdurch entstehenden Synergieeffekte bereits im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr ausgereicht, alle Personalbedarfe zu decken. Der mit Einführung der Individualverfassungsbeschwerde erhöh-

te Arbeitsanfall im Unterstützungsbereich wird bereits jetzt in einer neu eingerichteten Service-Einheit des Verfassungsgerichtshofs bewältigt, für die in diesem Jahr erstmalig zwei Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 1.2 im Haushalt des Verfassungsgerichtshofs veranschlagt werden konnten. Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden bei der Rechtsprechung weiterhin durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterstützt (derzeit 8 Personen mit 2,7 Arbeitskraftanteilen). Entsprechend einer Anregung aus Ihrem Kreise, sich nicht nur auf die "Ermächtigungsvermerke" in den Stammkapiteln zu beschränken, wurde der (mögliche) Umfang der Inanspruchnahme dieser wissenschaftlichen Zuarbeit aus Anlass der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde bereits transparent gemacht. Allerdings reicht diese Maßnahme nicht aus, die ständig steigende Belastung des Verfassungsgerichtshofs zu kompensieren. Während im letzten Jahr 92 Individualverfassungsbeschwerden eingegangen sind, belaufen sich die Eingänge bis Ende September dieses Jahres

bereits auf 146 Verfahren. Im kommenden Haushaltsjahr soll deshalb eine weitere Unterstützung durch eine Beamtin/einen Beamten der Besoldungsgruppe B 3 (Ministerialrätin/rat) – bei der Vorbereitung der Rechtssachen und insbesondere auch in Bezug auf administrative Aufgaben – erfolgen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel stehen bei Titel 422 01 bereits zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, sicher ist Ihnen sofort aufgefallen, dass die Ansätze für den Sachhaushalt im Entwurf des Haushaltsplans 2021 nicht einfach nur überrollt, sondern in den Hauptgruppen 5 und 8 um insgesamt 340.000 EUR erhöht wurden. Ausschlaggebend hierfür ist die Einführung der elektronischen Akte auch im Verfassungsgerichtshof, die mit einer Vielzahl organisatorischer und technischer Maßnahmen einhergeht. Beispielhaft erwähnt seien hier die notwendige Anmietung von Raum- und Serverkapazitäten, die erforderliche Hard- und Software für den sekundären Standort, eventuelle Ertüchtigungen des Serverraums am Standort des Verfassungsgerichtshofs, die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes, aber auch externe Beratung und Projektbegleitung sowie Schulungen. Hierzu bedarf es der

Einrichtung der neuen Haushaltsstellen 518 11, 519 01, 538 00, 546 00 und 812 11.

Die Mittel bei Titel 529 00 – das sind die Mittel zu meiner persönlichen Verfügung – sollen im Haushaltsjahr 2021 erneut mit einem erhöhten Ansatz versehen werden, weil die ursprünglich im April 2020 vorgesehene Ausrichtung der "Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder" wegen der Corona-Problematik um ein Jahr verschoben wurde. Diese Mittel in Höhe von 20.000 EUR sind im Übrigen von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass der Haushaltsentwurf weiterhin die im Haushaltsjahr 2020 erstmalig eingerichteten Ausgabetitel 517 01, 517 04, 518 01 und 518 04 mit einem sogenannten Strichansatz enthält. Sie sollen die Möglichkeit einer Gebäudeanmietung und -unterhaltung eröffnen, da die fortschreitende Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs eine

neue Unterbringung außerhalb des Oberverwaltungsgerichts erforderlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
einerseits ist der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 auch weiterhin sehr kompakt, andererseits hat bereits die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die künftige Loslösung der bisher zwingenden Verbindung des Präsidentenamtes mit dem Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts auch in verwaltungstechnischer Hinsicht zu einem größeren Aufwand geführt, der mit der zusätzlichen Verwirklichung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verfassungsgerichtshof die bereits im letzten Jahr prognostizierte Zunahme der Ausgaben leider unausweichlich macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.